

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium	Sitzung des Ortschaftsrat
Ortsverwaltung Wolfartsweier	Termin	02.07.2019
	TOP	1
Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen für den Eintritt der neu gewählten Ortschaftsratsmitglieder in den Ortschaftsrat		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
OR Wolfartsweier	02.07.2019	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussantrag:

Laut § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung stellt der Ortschaftsrat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neu gewählten Ortschaftsrates fest, ob Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen. Der Wortlaut des § 29 Abs. 1 GemO ist aus der Anlage ersichtlich.

Allen am 26. Mai 2019 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ist der Wortlaut des § 29 GemO mitgeteilt worden. Nach den daraufhin von allen zehn gewählten Mitgliedern abgegebenen Erklärungen liegen in keinem Fall Hinderungsgründe für den Eintritt in den Ortschaftsrat vor.

Beschluss:

1. Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 26. Mai 2019 stellt hiermit gemäß § 29 GemO fest, dass bei den nachstehend aufgeführten zehn neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat nicht vorliegt:

Becker, Stefanie	SPD
Beiser, Andreas	SPD
Hoffmann, Mirko	SPD
Huber, Anton	SPD
Huber, Tino	SPD

Küffner, Julia	SPD
Postweiler, Helmut	CDU
Supper, Joachim	CDU
Ziegler, Lara Sophie	FDP
Ziegler, Markus	FDP

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat
 1. Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 GemO fest, dass bei den zehn neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 GemO vorliegt.
 2. Die Ortsverwaltung wird zur weiteren Veranlassung ermächtigt.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates Wolfartsweier am 02.07.2019.
- III. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung an die Mitglieder des Ortschaftsrates

(Den Beschluss bitte um Ihre internen Beschlussziffern ergänzen.)